



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

15. April 2011

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Böblingen

Anlagen:

Informationsblätter

I. Vorlage an den

Bildungs – und Sozialausschuss zur Vorberatung	am 02.05.2011
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	am 09.05.2011
Kreistag zur Beschlussfassung	am 25.05.2011

II. Beschlussantrag

1. Vom Zwischenbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Vom für den Kreishaushalt kostenneutralen
3. Personalbedarf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets von vorläufig 2,5 Stellen wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans folgendes Personal ab sofort einzustellen: 0,5 Wohngeldstelle im Amt für Soziales (A 8, EG 8), 2,0 Amt für Jugend und Bildung (A 9/10/EG 9/10).

III. Begründung

Ausgangssituation

Am 25.02.2011 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat nach einem Vermittlungsverfahren das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII“. Verkündet im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011, treten die einzelnen Regelungen zum Teil rückwirkend am 01.01.2011, zum Teil ab 01.04.2011 in Kraft.

Schwerpunkt dieses Bundesgesetzes ist die **Neufestsetzung der Regelbedarfe** und eng damit verbunden die **Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**. Anlass für die Neufestsetzung war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtsvom 09.02.2010 mit dem Auftrag an den Gesetzgeber, bis spätestens 01.01.2011 die Regelbedarfe verfassungskonform neu zu gestalten. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket soll hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und der materiellen Situation in den Familien, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährleistet werden. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass die Leistungen bei den Kindern und Jugendlichen direkt ankommen. Deshalb werden die Leistungen bis auf wenige Ausnahmen durch Gutscheine oder in Form einer Direktzahlung an den Leistungsanbieter (u. a. Schule, Lehrer, Nachhilfe) erbracht. Die Einzelleistungen sind in den beigefügten Informationsblättern sowie auf der Homepage der Jobcenter und des Landratsamts beschrieben (vgl. Anlage).

Leistungsberechtigte

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist eine zusätzliche Leistung für hilfbedürftige Kinder und Jugendliche, die Regelleistungen vom Jobcenter (SGB II), vom Amt für Soziales des Landratsamt (SGB XII), Wohngeld von den Wohngeldstellen der Großen Kreisstädte Böblingen, Herrenberg, Leonberg, Sindelfingen und des Landratsamts oder Kinderzuschlag von der Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) beziehen.

Im Kreis Böblingen sind derzeit rd. 6.400 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leistungsberechtigt, die aktuell Regelleistungen der vier regionalen Jobcenter erhalten. Dazu kommen 2.500 junge Menschen bis 25 Jahre, die in Haushalten von Wohngeldberechtigten leben. Kinderzuschlag ohne einen Anspruch auf Wohngeld erhalten Eltern von 160 jungen Menschen bis 25 Jahren. Weitere 25 junge Menschen schließlich leben in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Zusätzlich ist mit einer schwer zu prognostizierenden Anzahl von neuen Antragstellern zu rechnen, die bisher keine laufenden Regelleistungen erhalten haben, deren Einkommen nun mit den neuen Bedarfen des Bildungs- und Teilhabepakets jedoch nicht mehr ausreicht, um auch diese Bedarfe zu decken.

Zuständigkeiten

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Leistungen von den Kommunen bzw. für den Bereich des Wohngeldes und Kinderzuschlags vom Land zu erbringen sind. Die Landesregierung bereitet derzeit ein Ausführungsgesetz vor, durch das die Stadt- und Landkreise mit der Leistungsgewährung für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger beauftragt werden mit einer Möglichkeit zur Aufgabendelegation auf kreisangehörige Gemeinden.

Die Landkreisverwaltung hat mit den Großen Kreisstädten, dem Kreisverband des Gemeindetags und den Jobcentern kurzfristig die Verabredung getroffen, dass die Leistungsgewährung im Kreis Böblingen kundenorientiert nach dem Prinzip „alle Leistungen weiterhin aus einer Hand“ organisiert werden soll. Um den hilfebedürftigen Menschen eine zusätzliche Anlaufstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket zu ersparen, nutzen wir die für Juni erwartete landesgesetzliche Delegationsmöglichkeit unbürokratisch bereits im Vorgriff. Damit wird gewährleistet, dass die Klienten in unserem Landkreis jeweils an einer Anlaufstelle ganzheitlich Regelleistungen und zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Zuständig bleiben weiterhin die Jobcenter für SGB II-Empfänger, die Wohngeldstellen für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie für Sozialhilfeempfänger das Landratsamt. Mit einer im Kreistag zu beschließenden Delegationssatzung werden wir diese Verabredung juristisch nachvollziehen, sobald die landesgesetzliche Ermächtigung vorliegt.

Finanzierung

Mit der Kreistagsdrucksache Nr. 36/2011 hat die Landkreisverwaltung am 10.03.2011 auf Anfrage der CDU bereits informiert, dass der Bund die Kosten für die neuen Leistungen und den Verwaltungsaufwand über eine Erhöhung der Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) erstattet: Zusätzliche 5,4 Prozentpunkte für die Leistungen (1,72 Mio. €) und 1,2 Prozentpunkte für die Verwaltung (0,38 Mio. €).

Diese Quote wird im Jahr 2013 im Rahmen eines Revisionsverfahrens aufgrund der Ist-Ausgaben rückwirkend ab 2012 korrigiert. Bereits heute ist im Hinblick auf die hohe Zahl der leistungsberechtigten Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten eine Kostenzusage des Landes in dem angekündigten Landesausführungsgesetz unverzichtbar. Welchen Weg das Land für die Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen wählt, ist noch nicht geklärt.

Begrenzt für die Jahre 2011 bis 2013 stellt der Bund zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit und die Mittagsverpflegung im Kinderhort zur Verfügung (0,89 Mio €/Jahr). Nach Aussagen im Sozialministerium ist bislang nicht geplant, die Weiterleitung der Mittel für die Schulsozialarbeit an eine Vorgabe zu knüpfen, sodass sich hier Spielräume für den Landkreis ergeben. Bezüglich der Mittelverwendung für die Schulsozialarbeit wird die Landkreisverwaltung bis zur Sommerpause einen Vorschlag vorlegen.

Personalbedarf

Die genaue Personalbemessung ist derzeit wegen der noch offenen Zuständigkeitsfragen, noch nicht abschließend geklärten Verfahrensabläufen und dem nicht genau zu beziffernden Antragsaufkommen nicht möglich. Vorläufig rechnen wir mit 2 Stellen zur Koordination, Verfahrensabstimmung mit den Angebotsträgern, Pflege einer zentralen Anbieterdatenbank sowie 0,5 Stelle für die Wohn- und Kinderzuschlagsberechtigten. Im Rahmen der Aufgabendelegation hat sich die Landkreisverwaltung verpflichtet, den Großen Kreisstädten zusätzlich erforderliche Arbeitsplatzkosten fair auszugleichen (schätzungsweise in der Größenordnung einer Personalstelle insgesamt). Die Jobcenter werden darüber hinaus das erforderliche Personal beschaffen und über deren Verwaltungsetat finanzieren.

Fazit

Das neue Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bringt mit gezielten Hilfen Verbesserungen für mehr als 8.000 Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien im Kreis Böblingen. Es ist ein Element unter anderen, dass deren Bildungschancen und Lebensperspektiven besser werden.

Wie bereits bei der großen Hartz IV-Reform vor sechs Jahren war diese vom Verfassungsgericht erzwungene Novellierung gesetzgeberisch eine schwere Geburt und muss nun bei der Umsetzung vor Ort sehr rasch gehen, auch wenn noch etliche Fragen offen sind. Die Großen Kreisstädte, die Jobcenter und das Landratsamt nehmen seit In-Kraft-Treten des Gesetzes Anträge entgegen, informieren und beraten Antragsteller und sind dabei, ein Bürokratieaufwand minimierendes Abrechnungssystem mit den Leistungserbringern aufzubauen.



Roland Bernhard